

Bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Skandia Lebensversicherung AG  
Postfach 21 01 50  
10501 Berlin

Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir alleinlebende Antragsteller um nachfolgende Information (bitte ankreuzen):

- ledig                       dauernd getrennt lebend  
 geschieden               verwitwet

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 2. Seite!**

--	--

Name / abweichender Geburtsname / Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge                      Geburtsdatum

--	--

Straße / Hausnummer                      PLZ                      Wohnort

--	--

Identifikationsnummer des Gläubigers

Gemeinsamer Freistellungsauftrag\*)

--	--

Name / abweichender Geburtsname / Vorname des Ehegatten                      Geburtsdatum des Ehegatten

--	--

Identifikationsnummer des Ehegatten bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir\*\*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*\*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).  
 bis zur Höhe des für mich/uns\*\*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR\*\*).  
 über 0 EUR\*\*\*) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\*\*) erhalten.  
 bis zum 31.12. \_\_\_\_\_

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*\*), dass mein/unsere\*\*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\*\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR\*\*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\*\*) außerdem, dass ich/wir\*\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR\*\*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)\*\*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

--	--	--

Datum                      Unterschrift                      ggf. Unterschrift Ehegatte/Gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

\*) Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

\*\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

\*\*\*) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nun für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

# Informationen zum Freistellungsauftrag

Bei einer Kapitalauszahlung aus einem Lebens- oder Rentenversicherungsvertrag zum Ablauf der Aufschubzeit (Erlebensfall) sowie bei einer (Teil-) Kündigung des Vertrages unterliegen die in der Kapitaleistung enthaltenen Kapitalerträge der Steuerpflicht. Diese Kapitalerträge können bis zu einer gesetzlich festgelegten Höhe von 801 EUR (Sparer-Pauschbetrag) vom Steuerabzug freigestellt werden; bei zusammen veranlagten Ehegatten bis zu 1.602 EUR. Voraussetzung hierfür ist, dass der Gläubiger der Kapitalerträge seinem Versicherungsunternehmen im Rahmen dieser Höchstbeträge einen Freistellungsauftrag erteilt. Dieser gilt für sämtliche Versicherungsverträge des Gläubigers mit diesem Versicherungsunternehmen.

Wurde kein Freistellungsauftrag erteilt oder übersteigen die Kapitalerträge den freigestellten Betrag bzw. den Sparer-Pauschbetrag, so ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet, Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % der Kapitalerträge zuzüglich eines Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % der Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Zur Auszahlung gelangt somit nur die entsprechend reduzierte Leistung.

Wenn Sie die Kapitalerträge aus Ihrem Versicherungsvertrag bzw. Ihren Versicherungsverträgen vom Steuerabzug freistellen wollen, senden Sie den Freistellungsauftrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück. Erst wenn uns der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Freistellungsauftrag vorliegt, können wir ihn berücksichtigen. Bitte beachten Sie des Weiteren die nachfolgenden **Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages**:

1. Tragen Sie (als Gläubiger der Kapitalerträge) bitte Ihre persönlichen Daten vollständig ein (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Identifikationsnummer und Anschrift) sowie ggf. die entsprechenden Daten des Ehegatten.

Ehegatten, die uneingeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, können einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen. Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag sind die Angaben und Unterschriften beider Ehegatten erforderlich. Der Auftrag gilt für alle Versicherungsverträge der Ehegatten mit der Skandia Lebensversicherung AG. Sofern die Ehegatten zusammen veranlagt werden, haben Sie ein gemeinsames Freistellungsvolumen von 1.602 EUR. Dies gilt im Fall der Trennung von Ehegatten noch für das gesamte Kalenderjahr der Trennung. Für die darauf folgenden Kalenderjahre wäre ein neuer Einzel-Freistellungsauftrag zu erteilen.

Haben Ehegatten bereits vor dem Zeitpunkt ihrer Eheschließung einzeln Freistellungsaufträge erteilt, kann der gemeinsame Freistellungsauftrag für das Kalenderjahr der Eheschließung erteilt werden. In diesem Fall ist der Freistellungsauftrag mindestens in Höhe der Summe der jeweils in dem Jahr bereits ausgeschöpften Höhe des Sparer-Pauschbetrags zu erteilen.

2. Bitte tragen Sie ein oder kreuzen an, bis zu welchem Betrag Sie die Kapitalerträge vom Steuerabzug freistellen möchten. Sofern Sie bei mehreren Instituten Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der freigestellten Beträge den gesamten persönlichen Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Bei Änderungen eines Auftrages ist daher darauf zu achten, dass gegebenenfalls auch die anderen Aufträge entsprechend anzupassen sind.
3. Geben Sie bitte an, ab wann und wie lange der Freistellungsauftrag gelten soll. Die erstmalige Erteilung eines Auftrages oder die Erhöhung eines bereits bestehenden Auftrages sind nur möglich für das aktuelle Kalenderjahr oder für spätere Kalenderjahre. Ein Freistellungsauftrag kann nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende widerrufen oder befristet werden. Er ist nicht anwendbar auf Kapitalerträge, die vor oder nach Gültigkeit des Auftrages abgerechnet wurden.
4. Bitte unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag. Sofern ein gemeinsamer Freistellungsauftrag erteilt werden soll, ist zusätzlich die Unterschrift des Ehegatten erforderlich (siehe 1.). Der Freistellungsauftrag von Minderjährigen ist von allen gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.
5. Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Eine Herabsetzung des Sparer-Pauschbetrags ist nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich.

Freistellungsaufträge sowie deren Änderungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns rechtzeitig auf dem entsprechenden Formular als Original oder als Fax vorliegen.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, im Falle einer Versicherungsleistung, bei der Kapitalerträge vom Steuerabzug freigestellt werden, die tatsächlichen Freistellungsdaten dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitzuteilen. Das BZSt stellt diese Daten unter anderem zur Auswertung der Finanzverwaltung und den Sozialleistungsträgern zur Verfügung.